

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen nun kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung zum Bilanzbuchhalter. Da sich vor einer solchen Prüfung immer wieder viele Fragen zu bestimmten Themen aufwerfen, haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt.

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Bilanzbuchhalter/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Prüfungsablauf

Die Prüfung erstreckt sich auf die folgenden Handlungsbereiche:

1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen
7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

**Schriftlich
+
Mündlich**

Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsfach	Prüfungszeit
1. Prüfungstag Aufgabenstellung 1 Schwerpunkt: Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
2. Prüfungstag Aufgabenstellung 2 Schwerpunkt: Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
3. Prüfungstag Aufgabenstellung 3 Schwerpunkt: Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn in jeder der drei Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfung mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Beispiel für eine NICHT bestandene Prüfung nach dem schriftlichen Prüfungsteil:

Prüfungsfach	Ergebnis schriftlich	Gesamtergebnis
Aufgabenstellung 1	85 Punkte	66 Punkte
Aufgabenstellung 2	37 Punkte	
Aufgabenstellung 3	76 Punkte	

Mündliche Prüfung – Präsentation und Fachgespräch

Als weitere Prüfungsleistung wird nach bestandener schriftlicher Prüfungsleistung eine mündliche Prüfung in Form eines Fachgespräches mit Präsentation durchgeführt. Die mündliche Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der schriftlichen Prüfung durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ beziehen. Ausgehend von der Präsentation soll im Fachgespräch die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Hierbei sind auch andere Handlungsbereiche zu berücksichtigen.

Das Thema der Präsentation wird von dem Prüfungsteilnehmer gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung und des Ziels dem Prüfungsausschuss zum Termin der 3. schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht.

Prüfungsablauf Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch

Prüfungszeit:

Die Prüfungszeit beträgt ca. 45 Minuten (Präsentation und Fachgespräch). Die Präsentation soll ca. 15 Minuten und das Fachgespräch ca. 30 Minuten dauern.

Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart
- Pinwand
- Beamer

Sollten Sie andere Präsentationsmittel benötigen, müssen diese nach Absprache mit der IHK selbst mitgebracht werden.

Bestehen der Prüfung

Die Prüfungsleistungen in der schriftlichen Prüfung und in der mündlichen Prüfung sind gesondert und mit Punkten zu bewerten. In der schriftlichen Prüfung sind die drei Aufgabenstellungen einzeln zu bewerten. Sind in den drei Aufgabenstellungen jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden, wird aus den einzelnen Bewertungen als Bewertung der schriftlichen Prüfung das arithmetische Mittel berechnet. Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung ist das Fachgespräch gegenüber der Präsentation doppelt zu gewichten. Aus der Bewertung der schriftlichen Prüfung und aus der Bewertung der mündlichen Prüfung wird das arithmetische Mittel gebildet; anhand dessen wird die Gesamtnote festgestellt. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder der drei Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfung und in der Bewertung der mündlichen Prüfung jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Wiederholungsprüfung

Eine nicht bestandene schriftliche oder eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann jeweils zweimal wiederholt werden.

Achtung: ist eine Aufgabenstellung der schriftlichen Prüfung nicht bestanden, müssen alle Aufgabenstellungen wiederholt werden.

Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin hat die Wiederholungsprüfung bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Wer die Wiederholung der mündlichen Prüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung an, beantragt, ist von der schriftlichen Prüfung zu befreien, wenn die in der vorangegangenen schriftlichen Prüfung erbrachte Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist. Auf Antrag kann im Fall der Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung auch eine bereits bestandene Prüfung wiederholt werden. In diesem Fall gilt nur das Ergebnis der letzten Prüfung

Auskünfte über Prüfungsergebnisse

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die vorläufigen Prüfungsergebnisse online über unsere Website bekannt. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem der Einladung beigefügtem Prüfungsablauf.

Bitte beachten Sie auch das der Einladung beigefügte Merkblatt. Die Ergebnisbescheide über das Bestehen bzw. Nichtbestehen erhalten Sie nach Abschluss der jeweiligen Prüfungsteile.

Hinweise zur Zahlungsweise der Prüfungsgebühr

Wir möchten Sie im eigenen Interesse sehr eindringlich bitten, den Betrag rechtzeitig zu überweisen, damit uns noch Gelegenheit gegeben ist, den pünktlichen Zahlungseingang hier festzustellen. Sie ersparen sich dadurch Unannehmlichkeiten am Prüfungstag!

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

1. Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein (Einweisung/Belehrung).
2. Zur Prüfung bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein mitbringen.
3. Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Füller). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.
4. Kommunikationsfähige Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) sollen an den Prüfungstagen nicht in die Räume mitgebracht werden.
5. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.
6. Konzeptpapier (Lösungspapier) wird zur Verfügung gestellt. Die Prüflingsnummer ist auf allen Aufgabenblättern, Lösungsteilen und auf dem verwendeten Konzeptpapier – soweit es mit zu den Lösungen gehört – einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite zu verwenden (Lösungsteil/ Konzeptpapier) Aufgaben und Lösungsteil (mit Konzeptpapier) sind zusammen abzugeben, die Aufgaben sollen vor der letzten Seite des Lösungsteils eingelegt werden
7. Während der Prüfung dürfen die Prüflinge generell jeweils nur einzeln zur Toilette. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.
8. Ist ein Prüfling fertig, gibt er die Prüfung bei einer Aufsichtsperson ab.
9. Nachdem ein Prüfling seine Prüfung abgegeben hat, bleibt er an seinem Platz, damit andere Prüflinge auch weiterhin die Möglichkeit haben, zur Toilette zu gehen. 15 Minuten vor Ablauf der Prüfungszeit können Prüflinge - die fertig sind - den Raum verlassen, ein Gang zur Toilette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
10. Die Formelsammlungen sind nach dem Prüfungstag wieder bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihr Team Fortbildungsprüfungen

